

Ursula Enders

Zu schön, um wahr zu sein...

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen geht von einem deutlichen Rückgang sexuellen Missbrauchs aus

In der letzten Woche veröffentlichte Prof. Pfeiffer erste Ergebnisse des vom KFN im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführten Projekts "Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Eine Befragung von 16- bis 40-Jährigen". Die Untersuchung stellt einen deutlichen Rückgang sexuellen Missbrauchs fest. Dieses Ergebnis ist eine wohlthuende Botschaft nach den Skandalen sexuellen Missbrauchs in Institutionen, die im letzten Jahr die (Fach-)Öffentlichkeit erschütterten. Es bestätigt den Erfolg einer engagierten Arbeit gegen sexuellen Missbrauch, den seit Mitte der 80er Jahre vor allem die Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt wie z.B. Wildwasser, Zartbitter und Tauwetter sowie die Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser geleistet haben.

Vernachlässigung des sexuellen Missbrauchs im Internet

Bei aller Freude über positive Entwicklungen darf jedoch nicht ausgeblendet werden, dass das Forschungsprojekt aufgrund undifferenzierter Fragestellungen neue Formen sexuellen Missbrauchs nur zu einem Bruchteil erfasst. Leider wurden bei der Befragung gesellschaftliche und technische Entwicklungen der letzten 20 Jahre nur im ungenügenden Maße berücksichtigt und es zum Beispiel bei der Definition sexuellen Missbrauchs versäumt, diese dem aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen.

Das Forschungsprojekt vernachlässigt beispielsweise für den Tatort Internet typische Missbrauchsformen ohne Körperkontakt. Jede Viertklässlerin weiß z.B. heutzutage, dass Exhibitionisten ihre Taten nicht mehr so häufig wie früher in der Kälte auf der Straße, sondern vielfach per Internet verüben. Während eine Reihe von Tatorten im Fragebogen aufgelistet werden, sucht man in diesen Auflistungen nach dem Tatort Internet vergeblich. In die Untersuchung wurde zwar die Aufzeichnung der sexualisierten Gewalt per Foto oder Video abgefragt, jedoch beispielsweise nicht die Aufzeichnung sexueller Handlungen von Kindern per Webcam oder die Konfrontation mit harter Pornografie via Internet oder Handy. In dem Fragebogen werden lediglich exhibitionistische Handlungen durch Männer vor Kindern abgefragt, nicht jedoch die im Netz keineswegs seltenen exhibitionistischen Handlungen durch Frauen, die über Webcam aufgezeichnet und mit denen die kindlichen und jugendlichen Opfer z.T. per Liveübertragung konfrontiert werden.

Ausblenden strafrechtlich relevanter Taten jugendlicher Täter und Täterinnen

Wie in vielen Studien der 90er Jahre üblich, haben Prof. Pfeiffer und seine Kollegen bedauerlicherweise nun 20 Jahre später auch in ihrer neuen Untersuchung nur Handlungen als sexualisierte Gewalt bewertet, wenn zwischen Opfern und Tätern mindestens ein Altersunterschied von fünf Jahren bestand. Auch damit bleibt die Studie hinter dem aktuellen Stand der Fachdiskussion und Gesetzgebung zurück: Sie blendet alle Fälle strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt aus, die von strafmündigen jugendlichen Tätern und Täterinnen an Mädchen und Jungen verübt werden, die weniger als fünf Jahre jünger als sie selbst sind.

Beispielsweise erfasst die Befragung des KFN ebenso wenig die Vergewaltigung einer 13-Jährigen durch eine Gruppe 16- und 17-jähriger Sportkameraden wie einen großen Teil der im Rahmen von Aufnahme- und Gewalt Ritualen innerhalb der Peergroup verübten massiven Formen sadistischer sexualisierter Gewalt gegen jugendliche männliche Opfer (vgl. Enders/Vobbe/Pieper 2011).

Opferfeindliche Fragestellungen

Prof. Pfeiffer erklärt die von seinem Forschungsteam errechneten relativ niedrigen Prozentzahlen der Betroffenheit türkischer Mädchen damit, dass diese in ihren Elternhäusern relativ behütet seien. Er versäumt es jedoch, die Formulierungen des Fragebogens in Hinsicht auf das Antwortverhalten von Opfern zu reflektieren. Der Fragebogen fordert auf, Angaben zu sexuellen Handlungen zu machen, die Täter/ Täterinnen verübt haben, um sich selbst oder die Opfer sexuell zu erregen. Als Missbrauch werden demnach nur Handlungen bewertet, bei denen das Opfer die Absicht des Täters erkennen konnte, sich selbst oder das Opfer sexuell zu erregen! Opfern zuzumuten, sich darüber Gedanken zu machen, ob die Motivation des Täters die eigene sexuelle Erregung oder die des Opfers war, ist aus Sicht der Opfer zweifelsfrei eine massive psychische Grenzverletzung!

Viele betroffene Mädchen und Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind sich bewusst, dass z.B. anale Vergewaltigung durch ältere Brüder und männliche Erwachsene weniger durch eine beabsichtigte sexuelle Erregung motiviert, sondern "klassische" Unterwerfungsrituale sind, um die Stellung der Täter in Familiensystemen zu sichern. Es wundert folglich nicht, dass ein Fragebogen, der bei Opfern die Absicht der sexuellen Erregung des Täters abfragt, insbesondere bei der Befragung von weiblichen Opfern mit türkischem Migrationshintergrund zu relativ niedrigen Ergebnissen kommt.

Keine repräsentative Stichprobe

Die von dem Forschungsprojekt des KFN gewählte Stichprobe ist nicht repräsentativ. Es wurden Frauen und Männer aus gesellschaftlichen Gruppen, in denen eine erhöhte Opferzahl zu erwarten ist, nicht oder in einer nicht repräsentativen Anzahl befragt. So ist zum Beispiel die Gruppe der (ehemaligen) Heimkinder in der Stichprobe deutlich unterrepräsentiert. Der Forschungsbericht macht keine Angaben darüber, inwieweit Menschen mit Behinderungen, Frauen und Männer, die in stationären Einrichtungen mit psychiatrischer Betreuung leben, bzw. Männer und Frauen im Strafvollzug befragt wurden. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Gruppen ein erhöhter Anteil an Betroffenen ist. Die Ergebnisse der Befragung des KFN können folglich nicht als repräsentativ bewertet werden. Sie lassen lediglich die Schlussfolgerung zu, dass die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen in bestimmten Lebensbereichen und einzelne Tätergruppen rückläufig zu sein scheint - zum Beispiel innerfamiliärer Missbrauch und die pädosexuelle Ausbeutung von Jungen in Institutionen. Praxisbeobachtungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen wiederum in anderen Lebensbereichen deutlich höher liegt, als die vorgelegten Forschungsergebnisse ausweisen.

Mütter haben heute mehr Möglichkeiten, ihre Kinder zu schützen

In Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen des KFN registriert Zartbitter eine Abnahme der Beratungsanfragen bezüglich langjährigen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs durch erwachsene männliche Täter. Allerdings ist diese positive Entwicklung - so die Praxisbeobachtung - vor allem darauf zurückzuführen, dass Mütter kindlicher Opfer heute weitaus öfter als noch vor zwei Jahrzehnten Konsequenzen ziehen, wenn die Tochter oder der Sohn vom Kindesvater bzw. Lebensgefährten der Mutter missbraucht wird. Da ohnehin viele Mütter ihre Kinder allein erziehen, fällt Frauen heutzutage die Trennung vom Partner im Falle eines Missbrauchs sicherlich leichter als noch vor 20 Jahren. Zudem erhöhen ein größeres öffentliches Bewusstsein für die Belastungen betroffener Mütter und spezialisierte Beratungsangebote die Möglichkeiten von Frauen, sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder wahrzunehmen, den Aussagen ihrer Töchter und Söhne zu glauben und diese zu schützen.

Grenzen werden dem Engagement von Müttern für das Kindeswohl vor allem von Familiengerichten gesetzt, die nicht selten opferfeindliche und täterfreundliche Entscheidungen fällen und etwa selbst in Fällen eines zweifelsfreien sexuellen Missbrauchs begleitete Besuchskontakte mit dem Täter gerichtlich

festschreiben. Die Gerichte nehmen das Risiko einer Retraumatisierung von Opfern billigend in Kauf. Durch die Begegnung mit Tätern werden vielfach psychisch extrem belastende Flashbacks ausgelöst. Eine therapeutische Bearbeitung der Gewalterfahrungen ist zudem bei weiterem direkten Täterkontakt z.B. im Rahmen begleiteter Besuchskontakte und von Telefonaten und/oder bei indirektem Täterkontakt (z.B. durch Briefe) ein therapeutischer Kunstfehler.

Androhung von Strafanzeigen "dämpft den Tatendrang von Tätern" nicht

Das KFN geht davon aus, dass eine größere Anzeigebereitschaft den "Tatendrang von Missbrauchern dämpfe". In den 80er Jahren habe nur jeder 12. Täter mit einer Anzeige rechnen müssen, heute müsse dies jeder 3. Täter. Leider lässt die Praxis der Strafverfolgungsbehörden diesen Erklärungsversuch eines vermeintlichen Rückgangs von sexuellem Missbrauch als eher unwahrscheinlich erscheinen. Es wäre doch zu schön, um wahr zu sein, wenn Missbraucher sich durch die Androhung von Strafanzeigen von ihren in der Regel strategisch geplanten Verbrechen abhalten ließen. Die meisten Täter fürchten kaum Konsequenzen: Sie sind bestens darüber informiert, dass die meisten Verfahren eingestellt werden und es nur in einem Bruchteil der Fälle zu einer Verurteilung mit einer Haftstrafe kommt. Zudem werden im Sinne der eigenen Arbeitsentlastung von den Staatsanwaltschaften immer wieder Verfahren gegen die Zahlung eines Geldbetrages eingestellt. Das KFN sollte in einer endgültigen Bewertung der Ursachen für einen vermeintlichen Rückgang des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs die Zahlen der eingestellten Ermittlungsverfahren und der tatsächlichen Verurteilungen zu Geld-, Bewährungs- und Haftstrafen berücksichtigen, um bei seiner endgültigen Bewertung der Forschungsergebnisse auszuschließen, dass in diese ein allzu naiver Glaube an die Wirkung von Strafandrohung einfließt.

Täter fürchten den Verlust der eigenen finanziellen Existenzsicherung

Feldbeobachtungen von Zartbitter legen die Annahme nahe, dass weniger Strafandrohungen als das Risiko des Verlusts der finanziellen Existenzsicherung Täter vorsichtig werden lässt. Nachdem zum Beispiel in den 90er Jahren der Gesetzgeber sexuellen Missbrauch in der Therapie unter Strafe stellte und die ersten Ethikkommissionen der Berufsverbände der von den Krankenkassen zugelassenen Therapieformen in Fällen sexuellen Missbrauchs aktiv wurden, nahmen die Meldungen der Fälle sexueller Ausbeutung durch Ärzte und Therapeuten mit Krankenkassenzulassung bei Zartbitter deutlich ab. Allerdings erhält die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch weiterhin Meldungen über sexualisierter Gewalt im Rahmen "alternativer und esoterischer Heilbehandlungen", die nicht über Krankenkassen abgerechnet werden können. Einige Täter haben ganz offensichtlich ihren Tatort verlegt und beuten ihre Opfer nicht mehr im Rahmen von der Ärztekammer anerkannter Therapien aus, sondern im Rahmen von "Therapien", die von den Klientinnen und Klienten selbst finanziert werden müssen. So entziehen sie sich jeglicher fachlicher Kontrolle.

Zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch Lehrer

Im Rahmen der Befragung des KFN gaben 8,6 % der weiblichen Opfer an, von Lehrern missbraucht worden zu sein. Dies ist ein außergewöhnlich hoher Prozentsatz für eine Berufsgruppe, der sich keinesfalls mit den pädosexuellen und sadistischen Verbrechen einzelner Täter an Eliteschulen erklären lässt. Bis zum heutigen Tage haben in den meisten Bundesländern heterosexuell orientierte Lehrpersonen an Regelschulen kaum Sanktionen auf sexuell übergriffiges/missbrauchendes Verhalten zu befürchten. Sie sitzen wie die Made im Speck. Ihre finanzielle Existenzsicherung ist kaum gefährdet

- Die Ermittlungsmethoden der Schulaufsichten vernachlässigen in vielen Fällen grundlegende Standards des Opferschutzes, so dass Opfer nicht selten aus Selbstschutz ihre Aussage verweigern bzw. zurücknehmen oder sich in vermeintliche Widersprüche verwickeln.

- Aus der berechtigten Angst, "öffentlich bloßgestellt" und von Mitschülern und mit dem Täter befreundeten Lehrern gemobbt zu werden, decken viele Opfer die sexuelle Ausbeutung durch Lehrer nicht auf.
- Bei der Bewertung sexueller Übergriffe orientieren sich die Behörden der Schulaufsicht im Einzelfall weniger an fachlichen Standards ("Im Zweifelsfalle für das Kindeswohl") als an den Ergebnissen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren ("Im Zweifelsfalle für den Angeklagten"), so dass vor allem beamtete Täter defacto einen besonderen Schutz genießen. Sie verlieren nicht wie angestellte Pädagogen in Einrichtungen der Jugendhilfe z.B. im Fall eines nachgewiesenen Besitzes von kinderpornografischen Bildmaterials ihren Arbeitsplatz, sondern erst bei einer Verurteilung zu einer Haftstrafe. Oftmals zeigen sich auch Staatsanwaltschaften mit Rücksicht auf die existenzielle Absicherung des beamteten Täters gnädig und nutzen alle gesetzlichen Spielräume, um Verfahren gegen die Zahlung einer Geldbuße einzustellen.

Folglich müssen beamtete Lehrer kaum weitreichende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sexualisierter Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler befürchten: Sie werden meist in den vorzeitigen Ruhestand "weggelobt" oder an eine andere Schule versetzt.

Täterschutz beamteter Lehrer wird auch auf ministerialer Ebene betrieben: Bis heute sehen die Schul- und Kultusminister der Länder noch keine Veranlassung, bundesweit von beamteten Lehrern wie bei anderen Berufsgruppen üblich, die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen. Ein solches wird nur bei Neueinstellungen eingefordert.

Präventionsarbeit lohnt sich

Den Rückgang von sexuellem Missbrauch durch den in der Befragung abgefragten Personenkreis erklärt das KFN u.a. damit, dass sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anteilnahme für die Leiden der Betroffenen deutlich erhöht habe. Zudem hätten Anstellungsträger potenzieller Täter (z. B. Internate, Schulen, Sportvereine, kirchliche Einrichtungen) deutlich gemacht, dass Kinder durch präventive Maßnahmen besser geschützt werden sollten, und dies auch teilweise umgesetzt. Ungeklärt bleibt allerdings die Frage, wie sich diese Maßnahmen bereits zu einem Rückgang der Fallzahlen im Rahmen der in den ersten Monaten des Jahres 2011 erhobenen Befragung beigetragen haben sollen, da die meisten dieser Maßnahmen 2010 geplant und nun erst nach Veröffentlichung der Forschungsergebnisse Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die grundlegende positive Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen durch das KFN wird jedoch durch Praxisbeobachtungen vor allem für die Bereiche "Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche" und "Sexuelle Übergriffe unter Kindern" bestätigt. Bedauerlich, dass die Forschung des KFN diese Bereiche ausklammert bzw. sexualisierte Gewalt durch Jugendliche nur unzureichend erfasst.

Im Sommer 2010 erschütterten Fälle von sexualisierter Gewalt auf einer Ferienfreizeit eines Stadtsportbundes und in einer Kurklinik für essgestörte Kinder die Öffentlichkeit. Viele Jugend- und Sportverbände stellten sich ihrer Verantwortung und entwickelten in Kooperation mit Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt Präventionskonzepte gegen sexuelle Grenzverletzungen auf Ferienfreizeiten. Der Bundesjugendring veröffentlichte zudem in seiner Verbandszeitschrift "Jugendpolitik" einen Beitrag über Aufnahme- und Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden. Das breite Engagement für die Achtung des Rechts von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auf sexuelle Selbstbestimmung hat sich offensichtlich gelohnt. Als ein erster Hinweis auf eine positive Entwicklung kann bewertet werden,

dass im Sommer 2011 zum ersten Mal in der fast 25-jährigen Geschichte von Zartbitter keine Beratungsanfrage und keine Meldung bezüglich sexualisierter Gewalt in Ferienfreizeiten bei der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch ankam.

Eine ebenso positive Entwicklung beobachtet Zartbitter in der Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe unter Kindern im Vorschulalter. Über mehrere Jahre waren vermehrt Fälle sexueller Übergriffe unter Kindern bekannt geworden. Beratungsanlass war oftmals nicht die Bitte um Hilfe für betroffene oder übergriffige Mädchen und Jungen, sondern Konflikte zwischen Erwachsenen, die die Handlungen der Kinder und die Notwendigkeit des Opferschutzes unterschiedlich bewerteten. Das Jugendamt der Stadt Köln verabschiedete Leitlinien zum respektvollen Umgang mit kindlicher Sexualität in Kindertagesstätten und vermittelte 200 Leiterinnen von Kindertagesstätten im Rahmen einer Fachtagung sowie über Informationsmaterialien umfassende fachliche Informationen über sexuelle Übergriffe unter Kindern und Möglichkeiten der Prävention. Zartbitter entwickelte einen Ratgeber für Mütter und Väter mit Informationen zur Differenzierung zwischen Doktorspielen und sexuellen Übergriffen sowie Tipps für den adäquaten pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern. Die Broschüre wurde in Köln großzügig verteilt. Der Erfolg der umfassenden präventiven Maßnahmen ließ sich daran ablesen, dass die Konflikte innerhalb der Elternschaft sowie der Mütter und Väter mit den pädagogischen Fachkräften deutlich abnahmen und klare Regeln für Doktorspiele Mädchen und Jungen eine bessere Orientierung für einen grenzachtenden Umgang miteinander geben.

Bedauerlich

Von den Ergebnissen des Forschungsprojektes des KFN hatten sich viele Fachkräfte wertvolle Impulse für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Interventions- und Präventionsangeboten erhofft. Bedauerlicherweise haben die Kriminologen des KFN bei der Erstellung des Fragebogens und der Auswertung ihrer Ergebnisse die in den letzten 20 Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen anderer Fachrichtungen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Damit das Forschungsprojekt nicht zu einer vertanen Chance wird, sollten die Wissenschaftler ihre Befragungsergebnisse nochmals im interdisziplinären Dialog mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis auswerten.